

Landratsamt
Erlangen-Höchstadt
Staatliches Gesundheitsamt



JAHRESBERICHT 2019

**FQA (vormals Heimaufsicht) FACH-TEAM
FÜR PFLEGE- UND
BEHINDERTENEINRICHTUNGEN
QUALITÄTSENTWICKLUNG UND AUFSICHT**

**Landratsamt Erlangen-Höchstadt
www.erlangen-hoehstadt.de**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Zuständigkeitsbereiche, Auftrag und Erläuterung, Rechtsgrundlagen	3
2. Organisation und personelle Besetzung der FQA	4
2.1. Planstellen	5
2.2. Multiprofessionelles Team	5
3. Entwicklung der Pflegelandschaft	6
3.1. Entwicklung der Pflegeplätze in den vergangenen Jahren.....	6
3.2. Einrichtungstypen, Anzahl der Einrichtungen und genehmigte Plätze	6
4. Beschwerden	8
4.1. Bearbeitung von Beschwerden.....	8
4.2. Beschwerdeinhalte	8
5. Überprüfungen	9
5.1. Vorgehensweise bei Begehungen.....	9
5.2. Aufsichtliche Maßnahmen, Anordnung, Bescheide, Aufnahmestopp.....	11
6. Mängel und Qualitätsempfehlung	11
6.1. Festgestellte Mängel und Qualitätsempfehlung	11
6.2. Besonderheiten bei Einrichtungen in der Behindertenhilfe.....	12
7. Bescheide	12
8. Beratungen	13
8.1. Beratungen zu Neubaumaßnahmen	13
8.2. Beratungen der FQA	13
9. Fazit	14
10. Ausblick	14

Einleitung

Die FQA (Fach-Team für Pflege- und Behinderteneinrichtungen -Qualitätsentwicklung und Aufsicht- berichtet jährlich über alle stationären Alten- und Behinderteneinrichtungen und die ambulant betreuten Wohngemeinschaften der Altenhilfe sowie über die betreuten Wohngruppen der Behinderteneinrichtungen im Landkreis Erlangen-Höchstadt.

Die Rechtsgrundlagen und die Aufgaben für die Tätigkeit der FQA sind im Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG), sowie in der Ausführungsverordnung (AVPfleWoqG) und die im Berichtszeitraum geltenden Rechtsverordnungen geregelt.

Die FQA ist darauf bedacht, die Ergebnisqualität in allen Einrichtungen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu prüfen. Die persönlichen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung und pflegebedürftiger Menschen werden dabei berücksichtigt.

Eine pauschale Beurteilung, über die Betreuungs- und Pflegequalität im Landkreis Erlangen-Höchstadt kann nicht abgegeben werden, da die jeweiligen Einrichtungen, bzw. ambulant betreuten Wohngemeinschaften (abWG) und betreuten Wohngruppen in ihrem Erscheinungsbild und Leistungsangebot unterschiedlich sind.

1. Zuständigkeitsbereiche, Auftrag und Erläuterung, Rechtsgrundlagen

Dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt obliegt als zuständige Behörde die gesetzliche Aufgabe zur Überwachung aller stationären Einrichtungen der Alten- und Behinderteneinrichtungen nach dem Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) im Landkreis Erlangen-Höchstadt.

Die FQA hat dabei unter Berücksichtigung des gesetzlichen Auftrages, den Schutz und das Wohl der Bewohner/innen in den Einrichtungen der Alten- und Behinderteneinrichtungen sicherzustellen. Prüfgegenstand ist dabei der jeweilige Träger und die Einrichtung.

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben steht für die FQA zunächst

- die Würde, sowie die Interessen und Bedürfnisse der Bewohner/innen,
- die Selbstständigkeit, die Selbstbestimmung, die Selbstverantwortung und die Lebensqualität,
- in stationären Einrichtungen bzw. sonstigen Wohnformen eine dem allgemein anerkannten Stand der fachlichen Erkenntnisse entsprechende Betreuung und Qualität des Wohnens

im Vordergrund.

Weitere Aufgabenschwerpunkte sind:

- Beratung der Einrichtungen und deren Träger, der Bewohner/innen und deren Angehörige, sowie den gesetzlichen Betreuer/innen.
- die Mitwirkung der Bewohner/innen und Bewohnervertretungen bzw. Bewohnerführer/innen zu sichern und zu gewährleisten, und
- überdies den Trägern der Einrichtungen bei der Planung und dem Betrieb neuer Objekte beratend zur Seite zu stehen.

Die Einrichtungen werden durch die FQA regelmäßig unangemeldet durch Begehungen, im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie auf ihre Qualität hin überprüft.

Durch das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz hat der Gesetzgeber außerdem die Gründung und den Betrieb von ambulant betreuten Wohngemeinschaften (abWG) ermöglicht.

In einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft für pflegebedürftige Menschen leben bis zu zwölf Mieter/innen in einer Wohnung zusammen. Sie organisieren dabei den gemeinsamen Haushalt sowie Pflege- und Betreuungsleistungen bei Leistungserbringern ihrer Wahl eigenverantwortlich. Hierzu schliessen die einzelnen Mieter eigene Verträge mit dem ambulanten Pflegedienst ab.

Hierbei wird besonders auf die Einhaltung der 5 Kriterien geachtet. Diese Kriterien sind:

- die Selbstbestimmung der Mieter/innen
Interne Qualitätskontrolle = Gremium der Selbstbestimmung,
- der Dienstleistungsanbieter (Art und Umfang) ist frei wählbar (jederzeit kündbar bzw. wechselbar) und
- der Dienstleistungsanbieter hat Gaststatus (keine Büroräume in enger räumlicher Verbindung).
- die abWG ist baulich, organisatorisch und wirtschaftlich selbständig (insbesondere kein Bestandteil einer stationären Einrichtung) und die
- die mit maximale 12 Personenanzahl der Mieter/innen darf auch vorübergehend nicht überschritten werden.

Bei den Kontrollen der abWG durch die FQA liegt der Schwerpunkt in der Überprüfung der Ergebnisqualität der vereinbarten Leistungen.

2. Organisation und personelle Besetzung der FQA

Dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt ist das Staatliche Gesundheitsamt als Abteilung zugeordnet. Das Fach-Team Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) ist ein Sachgebiet des Staatlichen Gesundheitsamtes Erlangen-Höchstadt und kann zur Erfüllung seiner Aufgaben auf das Fachpersonal der anderen Sachgebiete zurückgreifen.

Der rechtliche Vollzug obliegt dem Sachgebiet Gesundheitsrecht, Heimaufsicht (FQA). Das fachliche Team ist dabei weiterhin den jeweiligen eigenen Sachgebieten zugeordnet und unterstützt auch die FQA der Stadt Erlangen.

Die Durchführung und Umsetzung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes erfolgt durch einen Beamten (QE 3) und eine Verwaltungsfachkraft.

Zum FQA-Team gehören weiterhin ein Amtsarzt, zwei Pflegefachkräfte und zwei Sozialpädagogin. Zusammen bilden sie ein multiprofessionelles Team. Die Leitung obliegt dem Koordinator des Teams, der in der Regel aus dem Sachgebiet Gesundheitsrecht, Heimaufsicht (FQA) kommt.

2.1. Planstellen

Planstellen	Berufliche Qualifikation	Beschäftigte Personen
1,50 Vz-Stellen	Beamter (QE3), Verwaltungsfachkraft	2
1,45 Vz-Stellen	Pflegefachkräfte	2
0,5 Vz-Stellen	ärztliche Kräfte	1
0,43 Vz-Stellen	sozialpädagogische Kräfte	2
0,25 Vz-Stellen	Hygienekontrolleure	5

Tabelle - 1: Planstellen bei der FQA

2.2. Multiprofessionelles Team

Das Team der FQA besteht zur Überprüfung der stationären Altenpflege Einrichtungen aus einer Verwaltungsfachkraft, zwei Pflegefachkräften und einer Amtsärztin/einem Amtsarzt.

Für die stationären Behindertenhilfe sowie der Soziotherapie unterstützt schwerpunktmäßig die Sozialpädagogin das Team. Weiterhin sind eine Verwaltungsfachkraft und bei Bedarf ein Arzt und / oder eine Pflegefachkraft beteiligt.

Bei Bedarf wird das Team der FQA darüber hinaus durch eine Hygienekontrolleurin oder einen Hygienekontrolleur unterstützt, die ihrerseits im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) eigene Überprüfungen in den Einrichtungen vornehmen.

Die Überprüfungen in ambulant betreuten Wohngemeinschaften besteht das Team meist aus einer Verwaltungsfachkraft, einer Pflegefachkraft und bei Bedarf einem/einer Hygienekontrolleur/in.

3. Entwicklung der Pflegelandschaft

3.1. Entwicklung der Pflegeplätze in den vergangenen Jahren

Insgesamt ergaben sich in den Jahren 2011 bis 2019 steigende, zuletzt 2018 leicht sinkende Platzangebote (siehe Abb. 1).

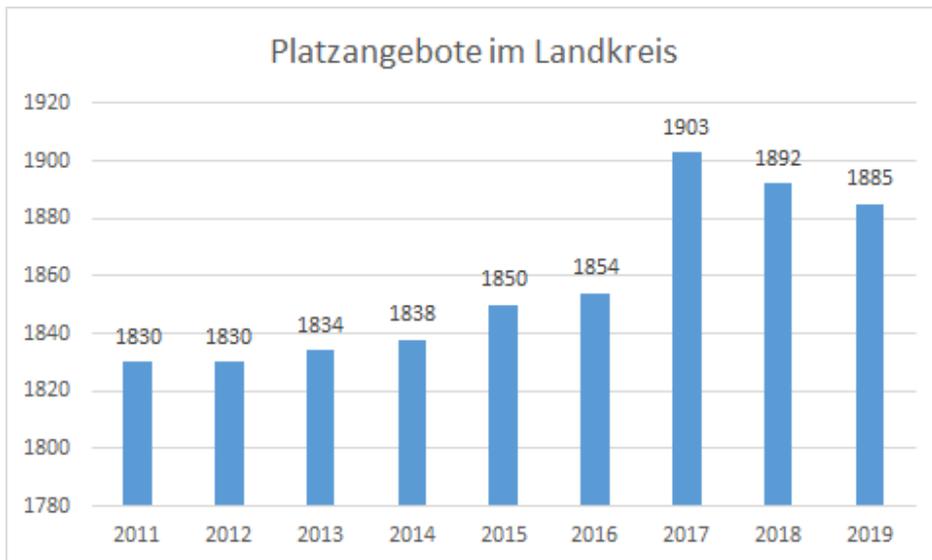


Abb. - 1: Entwicklung der gesamten Pflegeplätze

Die Auswertung der Platzangebote für 2019 gegenüber den Vorjahren ergab, dass ein leichter Rückgang der Platzzahlenangebote im stationären Bereich der Alten- und Behindertenhilfe vorliegt.

Dies erklärt sich durch Platzzahlreduzierung wegen Umbau von Zimmern bzw. Zimmerumwandlung (Doppelzimmer in Einzelzimmer oder Dreibettzimmer in Doppelzimmer usw.) im Nachgang der baulichen Anpassungen. Desweiteren ist dies auch auf die aktuelle personelle Situation zurückzuführen.

3.2. Einrichtungstypen, Anzahl der Einrichtungen und genehmigte Plätze

Aktueller Stand (31. Dezember 2019) der überwachten Einrichtungen im Landkreis, bestehend aus stationären Einrichtungen der Altenhilfe und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, ambulant betreuten Wohngemeinschaften (abWG) und ambulanter Wohngruppe.

Die Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe gliedern sich wie folgt (siehe Abb. 2):

- 12 stationäre Einrichtungen der Altenpflege, mit derzeit insgesamt 1.190 genehmigten Pflegeplätzen
- 7 Einrichtungen der Behindertenhilfe, mit derzeit insgesamt 474 genehmigten Pflegeplätzen

- 2 soziotherapeutische Einrichtungen, mit derzeit insgesamt 159 genehmigten Pflegeplätzen
- 8 ambulant betreute Wohngemeinschaften (abWG), mit derzeit insgesamt 58 Pflegeplätzen (davon 4 abWG's der Intensivpflege).
- 1 betreute Wohngruppe mit 4 Plätzen (seit Oktober 2019)

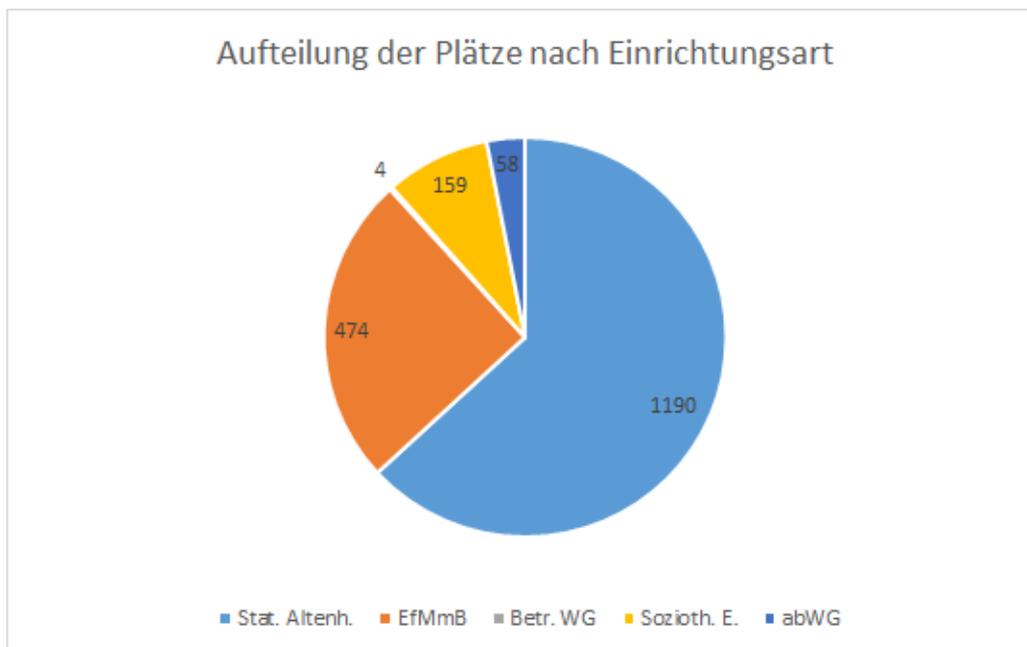


Abb. - 2: Anzahl der Pflegeplätze getrennt nach Einrichtungstypen 2019

Gegenüber den Vorjahren wird deutlich, dass sich die Gesamtanzahl der verschiedenen Einrichtungstypen weiter kontinuierlich erhöht.

Der Hauptanteil der Platzzahlen liegt bereits wie in den vergangenen Jahren bei den stationären Altenpflege und Behindertenhilfe.

Zunehmend werden weitere ambulant betreute Wohngemeinschaften initiiert.

Das Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes wird für MmB Einfluss auf das Wohnen in Einrichtungen haben.

Im Zeitraum 2011 bis 2019 hat sich die Gesamtanzahl der die Platzangebote (1.885 genehmigte Plätze 2019) in Pflegeeinrichtungen und ambulant betreute Wohngemeinschaften wie folgt entwickelt:

Derzeit liegt der Anteil der verschiedenen Einrichtungsarten:

- der stationären Altenpflege bei 63,1%,
- der stationären Behindertenhilfe bei 25,14%,
- der Soziotherapie bei 8,4% und
- der ambulant betreuten Wohngemeinschaften bei einem Anteil von 3,0%.
- der betreuten Wohngruppen bei einem Anteil von 0,2%

4. Beschwerden

4.1. Bearbeitung von Beschwerden

Die FQA ist für die Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden zuständig. Beschwerden werden in der Regel vertraulich behandelt. Eine Namensnennung wird, soweit keine strafrechtliche Verfolgung oder gerichtliche Verfahren anstehen, vermieden. Anonyme Beschwerden werden grundsätzlich bearbeitet.

Je nach Beschwerdeinhalt und Gewichtung werden unterschiedliche Maßnahmen zur Klärung herangezogen. Die Aufklärung erfolgt durch Einholen von Stellungnahmen oder auch durch Nachschau vor Ort.

Anlassbezogene Überprüfungen werden meist zeitnah angesetzt. Je nach Beschwerdeinhalt bzw. möglichen Beeinträchtigungen für die Bewohner/innen oder Gewichtung der festgestellten Mängel erfolgen diese Prüfungen ohne Ankündigung.

4.2. Beschwerdeinhalte

Bei Beschwerden werden meist zeitnah zusätzliche anlassbezogene Überprüfungen vorgenommen.

Im Jahr 2019 gingen 36 Beschwerden mit insgesamt 185 Beschwerdeinhalten zu unterschiedlichen Qualitätsbereichen bei der FQA ein.

Eine Beschwerde umfasste oft mehrere Bereiche.

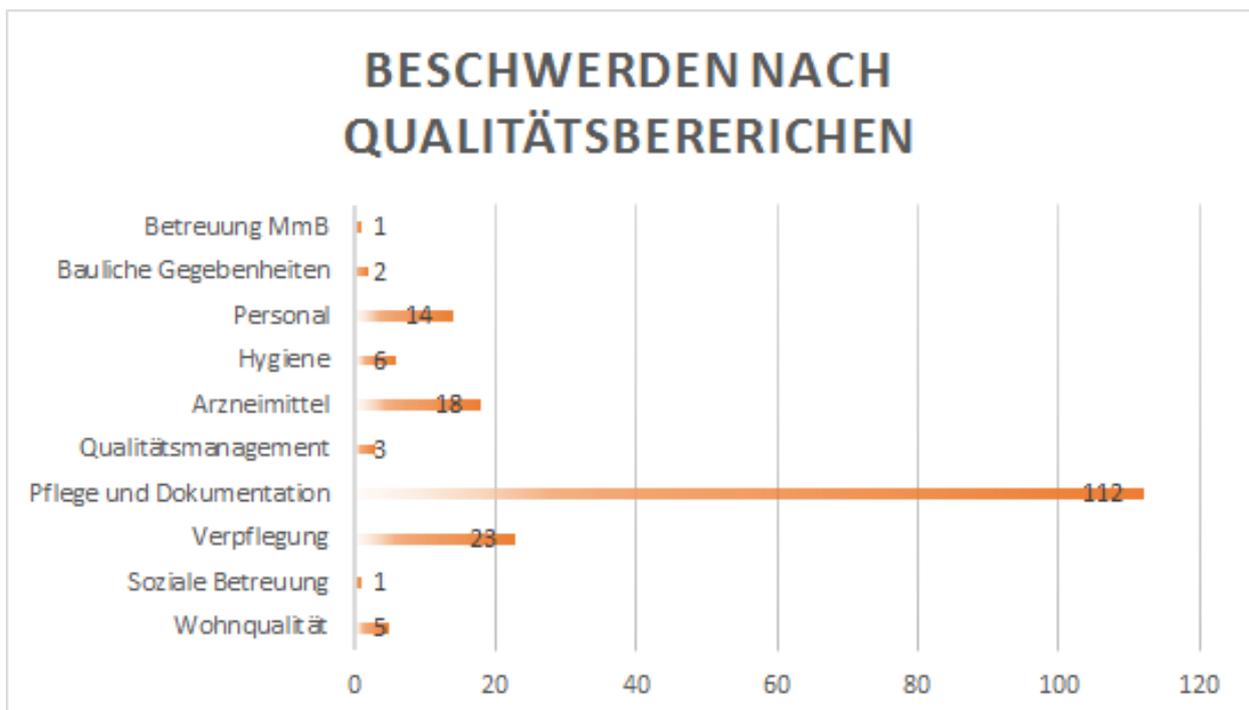


Abb. - 3: Gesamtübersicht der Beschwerden nach Qualitätsbereichen im Jahr 2019

Die eingegangenen Beschwerden wurden durch die FQA in Teilen bestätigt. Bei begründeten Beschwerden wurden entsprechende Maßnahmen, soweit erforderlich, veranlasst.

5. Überprüfungen

5.1. Vorgehensweise bei Begehungen

Stationäre Alten- und Behindertenhilfe werden regelmäßig einmal jährlich unangemeldet überprüft. Gleiches gilt für stationäre Einrichtungen der Soziotherapie und ambulant betreute Wohngemeinschaften, auch diese werden mindestens einmal im Jahr überprüft.

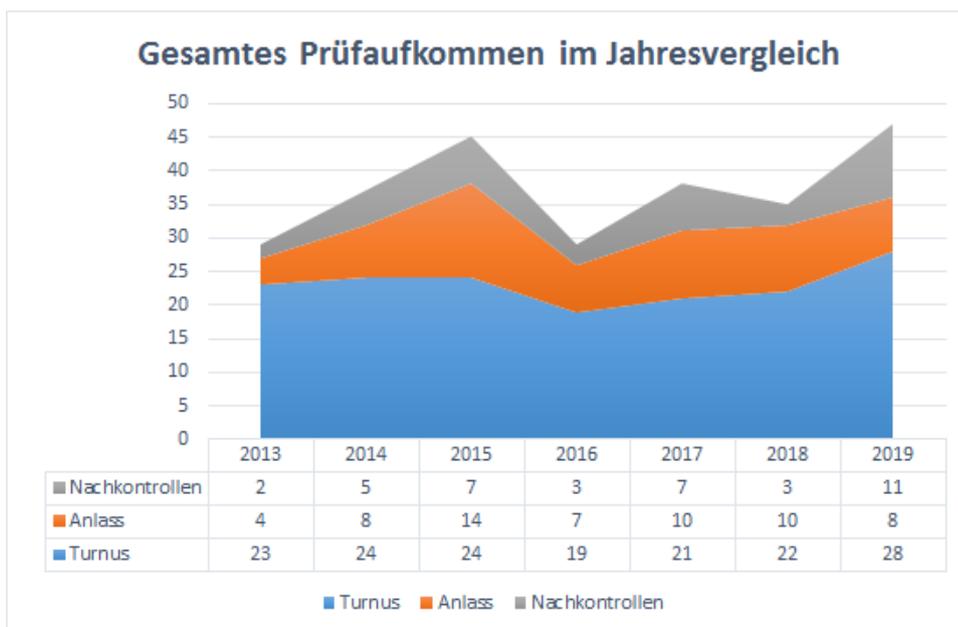


Abb. - 4: Anzahl Überprüfungen von Einrichtungen 2013-2019

11 von 12 Einrichtungen der stationären Altenpflege im Landkreis Erlangen-Höchstadt wurden mindestens einmal jährlich unangemeldet überprüft.

Bei Bedarf wurden zusätzliche Überprüfungen (Anlassbegehungen) z.B. bei Beschwerden vorgenommen. Je nach Beschwerdeinhalt bzw. möglichen Beeinträchtigungen für die Bewohner oder der Gewichtung der festgestellten Mängel erfolgen diese Prüfungen meist ohne Ankündigung.

Die Beseitigung von festgestellten Mängeln wurde je nach Art des Mangels entweder durch die Anforderungen von Unterlagen (z. B. Personalliste, Dienstpläne) oder im Rahmen von Nachkontrollen zeitnah geprüft.

Bei allen sieben stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung wurden ungemeldete Begehungen durchgeführt.

Im Landkreis Erlangen-Höchstadt werden 2 Einrichtungen der Soziotherapie geführt, die beide unangemeldet überprüft wurden.

Von den acht ambulant betreuten Wohngemeinschaften wurden sieben durch eine Begehung auf die Erfüllung der 5 Kriterien bzw. die Ergebnisqualität hin überprüft.

Die Begehungen wurden teilweise angemeldet durchgeführt, damit berufstätige Mitglieder des Gremiums der Selbstbestimmung angetroffen werden konnten.

Die wesentlichen Prüfinhalte (zum Teil alternierend) bei den jährlichen routinemäßigen Überprüfungen sind:

- Erfassung der Organisation und Struktur des Betriebes der Einrichtung
- Wohnqualität
- soziale Betreuung bzw. Beschäftigungsangebote
- Ernährung und Verpflegung
- Durchführung von Pflegekontrollen und Dokumentation von Pflegemaßnahmen
- Umgang mit Freiheit einschränkenden Maßnahmen
- medizinische Versorgung und Umgang mit Arzneimitteln und Hygiene
- personelle Besetzung (Fachkraftquote, Früh-/ Spät-/ Nachtwachenbesetzung, Gerontofachkraftquote), Dienstplangestaltung
- Sicherung der Bewohnermitwirkung (Bewohnerfürsprecher, Bewohnervertretung)
- bauliche Gegebenheiten und Ausstattung
- Atmosphäre (z.B. Umgangsformen des Personals mit den Bewohnern, Gestaltung von Arbeitsabläufen und Auftreten des Personals)
- zudem in Einrichtungen der Behindertenhilfe: Hilfe- und Förderplanung (Eingliederungshilfe)

Durchführung der Prüfungen:

- Gespräche mit der Einrichtungsleitung, Pflegedienstleitung und weiterem Personal
- Besichtigung der Einrichtung
- Durchführung von Pflegekontrollen bei Bewohner/innen, einschließlich Prüfung von Unterlagen (z. B. Pflegedokumentationen, bei Bedarf Einsicht in die Bewohnerakten, Standards und Arbeitsanweisungen)
- Prüfungen hinsichtlich Umgang mit Arzneimitteln und medizinischer Versorgung bei Bewohnern
- teilnehmende Beobachtungen z. B. hinsichtlich der sozialen Betreuung, Verpflegung etc.
- Überprüfung von Personal anhand der Dienstpläne, Personallisten, etc.
- Gespräche mit Bewohnern, Angehörigen, bzw. Vertretern der Mitwirkungsgremien
- Besprechung der Ergebnisse mit der anwesenden Einrichtungsleitung, Pflegedienstleitung bzw. Vertretern des Trägers.

Die Einrichtungsbegehungen erfolgen nach den Vorgaben des PflWoqG und den dazu erlassenen Verordnungen, sowie in Anlehnung an die Richtlinien des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP).

Dabei erfolgt die Orientierung am gültigen Prüfleitfaden für stationäre Einrichtungen und ambulant betreute Wohngemeinschaften (abWG).

Nach der Überprüfung wird von der FQA ein Prüfbericht über Ablauf, Inhalt und Ergebnisse der Prüfung verfasst. Der Prüfbericht wird den Trägern der Einrichtungen sowie den Einrichtungen als Abdruck zugeleitet.

Ausfertigungen erhalten außerdem die Kostenträger, der Medizinische Dienst der Kranken-kassen (MDK), der Verband der privaten Krankenkassen (PKV) und die Regierung von Mittelfranken.

Bei den Überprüfungen der ambulant betreuten Wohngemeinschaften liegt der Fokus zum einen auf der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (fünf Kriterien), die an diese Wohnform gestellt werden, und zum anderen auf der Ergebnisqualität der vereinbarten Leistungen. Auch hier wird ein Prüfbericht erstellt und dem Gremium der Selbstbestimmung zugeleitet. Der ambulante Pflegedienst erhält bei Bedarf einen Abdruck.

5.2. Aufsichtliche Maßnahmen, Anordnung, Bescheide, Aufnahmestopp

Werden festgestellte Mängel trotz vorheriger eingehender Beratung zur Beseitigung nicht abgestellt, kann die FQA gegenüber den Trägern entsprechende Anordnungen erlassen. Je nach Schwere und Art der festgestellten Mängel wird diese Möglichkeit eingesetzt, wenn durch Beratung und schriftliche Aufforderung beim Träger und / oder der Einrichtungsleitung keine Verbesserungen erreicht werden konnten.

Es wurden insgesamt zwei kostenpflichtige Anordnungsbescheide zur Abstellung der Mängel erlassen.

6. Mängel und Qualitätsempfehlung

6.1. Festgestellte Mängel und Qualitätsempfehlung

Insgesamt wurden 96 Mängel festgestellt und 102 Empfehlungen ausgesprochen

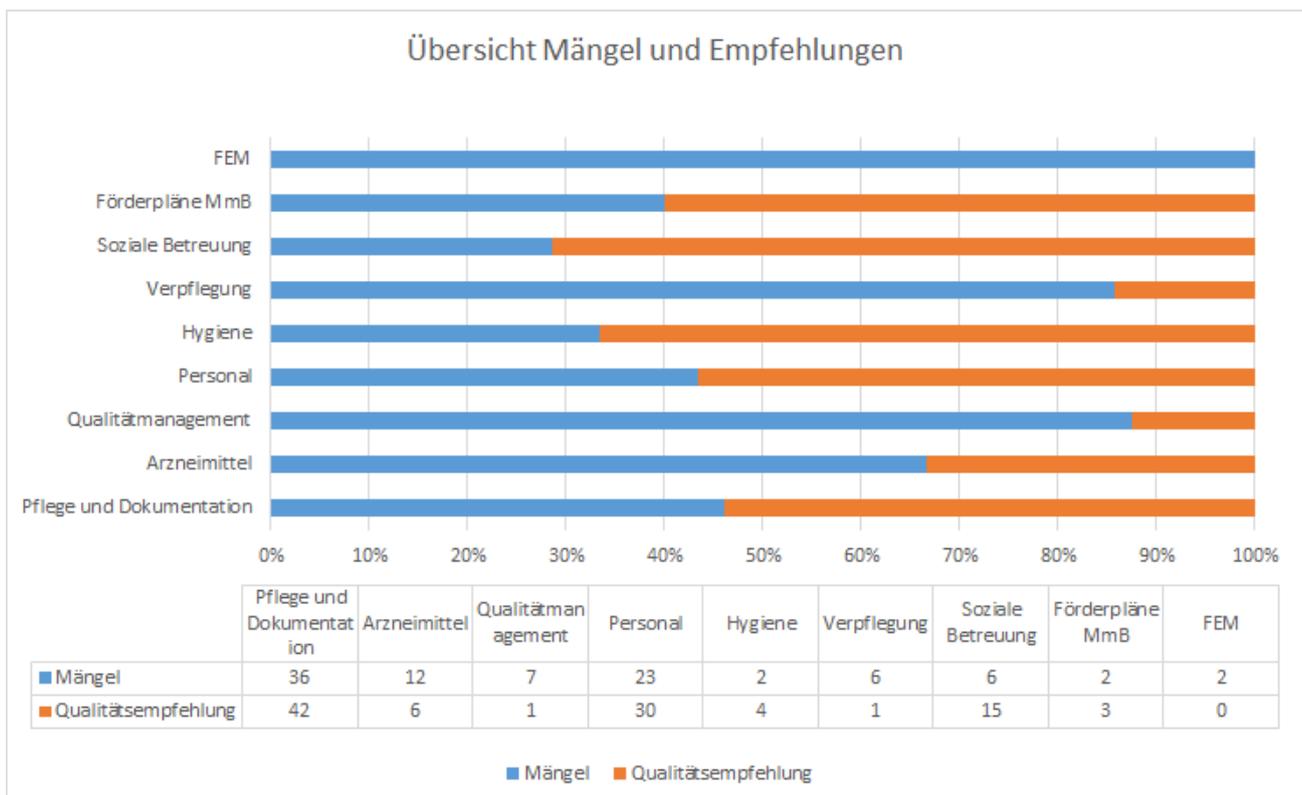


Abb. - 5: Empfehlungen und abstellpflichtige Mängel 2019

6.2. Besonderheiten bei Einrichtungen in der Behindertenhilfe

Bei den Einrichtungen der Behindertenhilfe lag der Schwerpunkt der Überprüfungen in den Bereichen, der Betreuung Menschen mit Behinderung (MmB), der Förderplanung (MmB), Personal sowie im Qualitätsmanagement.

Im Ergebnis ließen sich in den Einrichtungen z.B. wenige vollständige Aufzeichnungen zum Förderverlauf, insbesondere zur Evaluation und daraus erfolgter Schlussfolgerungen, finden.

Hier wurde schwerpunktmäßig zu Fragen der Betreuung (MmB), der Förderplanung (MmB), insbesondere zur Entwicklung einer Konzeption bzw. eines Leitfadens für den Bereich Sexualität und der Dokumentation beraten.

7. Bescheide

Werden trotz Beratung der FQA die festgestellten Mängel von den Einrichtungen nicht behoben, können Mängelanordnungen gemäß Art. 13 PflWoqG erlassen werden.

Insgesamt wurden bei zwei Einrichtungen der stationären Altenhilfe nach Beanstandungen

- 2 Bescheide mit Anordnungen erlassen

Gründe hierfür:

- Unzureichende Pflege, gemessen am anerkannten Stand fachlicher Erkenntnisse“
- Nicht korrekte Gabe von Medikamenten
- Mangelnde soziale Betreuung

8. Beratungen

8.1. Beratungen zu Neubaumaßnahmen

Auch 2019 wurden Träger und Initiatoren zu Neu- und Umbaumaßnahmen beraten, so dass die FQA im Jahr 2019 neben den turnusmäßigen oder anlassbezogenen Einrichtungsüberprüfungen zusätzlich bauliche Begehungen durchgeführt hat.

8.2. Beratungen der FQA

Im Jahr 2019 wurden im Rahmen der Informationspflicht insgesamt 306 Beratungen vorgenommen.

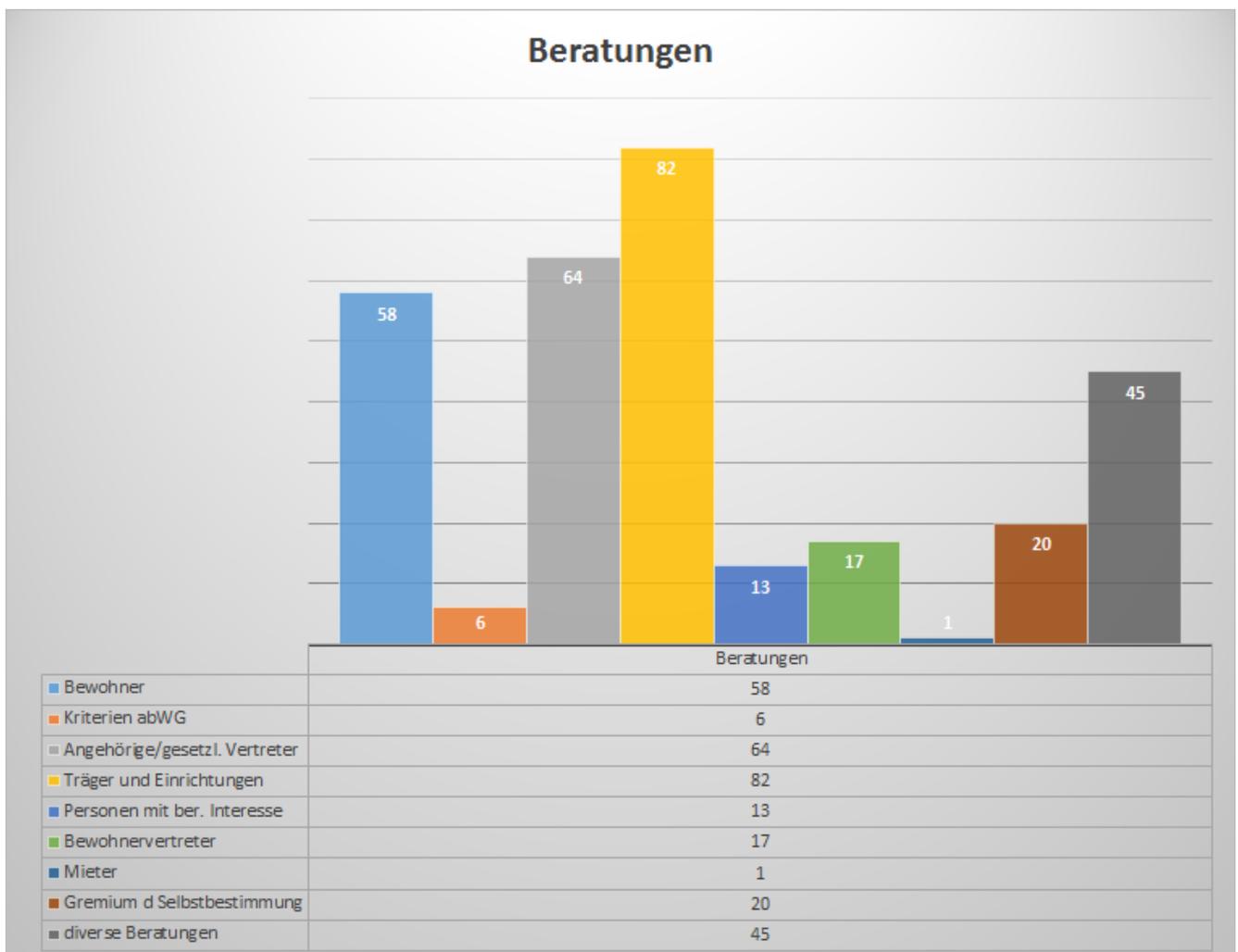


Abb. - 6: Anzahl der Beratungen 2019

9. Fazit

- Die Anzahl der Begehungen und der begutachteten Bewohner/innen gegenüber den Vorjahren konnte gesteigert werden.
- Für stationäre Pflegeeinrichtungen wird die Besetzung der vakanten Stellen mit Pflegefachkräften schwieriger.
- 2019 wurde durch die FQA festgestellt, dass Einrichtungen das Personal-Soll bzw. die Fachkraftquote trotz intensiver Bemühungen selbst nicht immer einhalten konnten.
- Es ist zu erwarten, dass die Anzahl von in Einrichtungen lebenden Menschen mit geistiger, körperlicher oder seelischer (Mehrfach-)Behinderung steigen wird

Durch die steigende Zahl von neuen Einrichtungen sowie neuer Einrichtungsformen sieht die FQA einem weiter steigenden Bedarf an allgemeiner Information und Beratung entgegen.

Außerdem gestalten sich in stationären Altenpflegeeinrichtungen die Wahlen von Bewohnervertretungen zunehmend schwieriger.

10. Ausblick

Die Initiierung weiterer ambulant betreuter Wohngemeinschaften im Landkreis Erlangen-Höchstadt wird vermutlich zunehmen.

Eine langjährige Mitarbeiterin hat das Team verlassen. Die Stelle konnte allerdings zum Jahresbeginn neu besetzt werden. Gleichzeitig wird das Team um eine Vollzeitstelle verstärkt.